

Solothurn, 12. Februar 2026

Stellungnahme des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Solothurn

Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) und weiterer Gesetze

Wir unterstützen grundsätzlich, dass der Kanton die kantonalen Bestimmungen zum Datenschutz an den europäischen und den bundesrechtlichen Rechtsrahmen anpasst. Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass diese Anpassung so unbürokratisch und effizient wie möglich vorgenommen wird und die Bestimmungen verhältnismässig sind.

Für uns ist dabei entscheidend, dass nur die notwendigen Anpassungen ohne zusätzliche Bürokratie und ohne zusätzlichen Ausbau der staatlichen Strukturen umgesetzt werden. Die Schaffung neuer Stellen und einen Ausbau der personellen Ressourcen des Kantons führt zu dauerhaften Mehrkosten für den Kanton. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons, fordern wir, dass dieser in seiner Arbeit grundsätzlich immer darauf bedacht ist, seine Ressourcen sparsam einzusetzen. Der Stellenetat ist deshalb zu plafonieren und eine Erweiterung der Aufgaben durch Digitalisierung und Prozessoptimierungen auszugleichen.

Wir erwarten zudem, dass der Kanton keine über das Bundesrecht hinausgehenden zusätzlichen Anforderungen einführt. Eine sogenannte „Gold-Plating“-Praxis lehnen wir ab. Ziel muss eine sachgerechte 1:1-Umsetzung der notwendigen Anpassungen sein.

Auswirkungen auf Unternehmen und KMU

Wir weisen darauf hin, dass neue kantonale Datenschutzbestimmungen nicht zu zusätzlichen administrativen Verpflichtungen für Unternehmen führen dürfen. Insbesondere KMU verfügen in der Regel nicht über spezialisierte Datenschutzabteilungen oder umfangreiche Compliance-Strukturen. Die Umsetzung der Vorlage darf daher keine zusätzlichen Melde-, Dokumentations- oder Prüfpflichten für Unternehmen nach sich ziehen. Der Vollzug ist praxisnah, risikobasiert und mit Augenmass auszugestalten.

Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts an den europäischen Rechtsrahmen

Wir unterstützen grundsätzlich, dass der Kanton die kantonalen Bestimmungen zum Datenschutz an den europäischen und den bundesrechtlichen Rechtsrahmen anpasst. Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass diese Anpassung so unbürokratisch und effizient wie möglich vorgenommen werden und die Bestimmungen verhältnismässig sind.

Personelle und finanzielle Konsequenzen für den Kanton Solothurn

Die Vernehmlassungsvorlage geht von einem personellen Mehraufwand von 320 bis 410 Stellenprozent (rund CHF 480'000 bis CHF 615'000) sowie zusätzlichen Kosten für eine allfällige Applikation zur Veröffentlichung der Register der Bearbeitungstätigkeiten aus.

Wir erwarten, dass diese zusätzlichen Aufwände durch übergeordnete Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen und konsequente Digitalisierung innerhalb der bestehenden Strukturen kompensiert werden. Ein weiterer Ausbau des Stellenetats der kantonalen Verwaltung ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Neue regulatorische Anforderungen dürfen nicht zu einem strukturellen Wachstum der Verwaltung führen.

Pilotversuche

Wir erwarten, dass die vorgesehenen Pilotversuche möglichst unbürokratisch und pragmatisch ermöglicht werden. Wir lehnen es ab, dass Pilotversuche zu zusätzlichen Prüf-, Bewilligungs- oder umfangreichen Dokumentationspflichten führen. Pilotprojekte müssen der Erprobung und Weiterentwicklung dienen – nicht der Ausweitung administrativer Hürden.

Stärkung der Unabhängigkeit der bzw. des IDSB

Wir unterstützen die fachliche Unabhängigkeit der bzw. des Datenschutzbeauftragten, wie sie mit der geplanten Anpassung des Wahlverfahrens vorgesehen ist.

Die Stärkung der Unabhängigkeit darf nicht automatisch zu einem personellen Ausbau führen. Allfällige Mehrbelastungen sind innerhalb der bestehenden Strukturen aufzufangen.

Weitere Regelungen

Wir unterstützen die weiteren Regelungen der Vernehmlassungsvorlage, namentlich die Einführung einer Frist von 30 Tagen bei Zugangsgesuchen, die Offenlegung der Entschädigungen an Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung sowie die Verlängerung der Schutzfristen für Personendaten.

Dies gilt unter der klaren Prämisse, dass diese Bestimmungen pragmatisch, verhältnismässig und ohne zusätzlichen Vollzugaufwand umgesetzt werden.

KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn



Stefan Blaser
Präsident



Sarah Koch
Geschäftsführerin

Anhang: Fragebogen